

Antrag zur Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Desbrocksriedegraben

Allgemein verständliche Kurzbeschreibung

Das Gemeinschaftskraftwerk Hannover (GKH) erzeugt mit zwei Steinkohleblöcken Strom und Wärme für das öffentliche Strom- und Fernwärmenetz der enercity Netz GmbH sowie Wärme für die benachbarten Industriebetriebe VW Nutzfahrzeuge und Continental AG. Das auf dem Gelände des bestehenden GKH anfallende Niederschlagswasser wird im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis (AZ 36.12-2.5 nie/ma vom 29.04.2013) in den Desbrockriedegraben eingeleitet.

Bis zur geplanten Außerbetriebnahme des ersten Kohleblocks zum Jahresende 2024 müssen für die Wärmeversorgung Ersatzanlagen errichtet und in Betrieb genommen werden. Aktuell befinden sich auf dem Betriebsgelände des GKH Hannover im Zusammenhang mit der Errichtung von Ersatzanlagen zwei Neubauprojekte in der Genehmigung bzw. Umsetzung, die eine Anpassung der bestehenden Entwässerungserlaubnis erfordern. Es handelt sich um ein Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) für den Einsatz von Altholz und um ein Reservekesselhaus (RKH) für zwei mit Erdgas befeuerten Heißwasserkesselanlagen.

Das geplante BMHKW besteht im Wesentlichen aus einem Betriebsgebäude, einem Kessel- und Maschinenhaus, vier Brennstoffsilos und zwei Annahmegebäuden. Die Außenanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anlagen der Rauchgasreinigung, Silos für Betriebsmittel und Reststoffen, Kamin, Tischkühler, Nasszellenkühler und Prozesswasserbecken. Das Betriebsgelände des BMHKW umfasst eine Fläche von rund 22.500 m². Davon werden rund 14.000 m² für Dach- Verkehrswegeflächen neu versiegelt. Die Entwässerung dieser neu zu versiegelnden Flächen soll über das bestehende Oberflächenentwässerungssystem des GKH in den Desbrockriedegraben erfolgen.

Das geplante Reservekesselhaus mit einer Grundfläche von rund 1.000 m² besteht aus einem einzigen Gebäude mit Flachdach, das angrenzend an die Stelinger Straße südlich der Zufahrt zum GKH errichtet werden soll. Das Dachflächenwasser soll in einer Rigole versickert werden, da der Anschluss an das bestehende Entwässerungsnetz wegen baulicher Gegebenheiten im Untergrund nicht möglich ist.

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist

- die Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (AZ 36.12-2.5 nie/ma vom 29.04.2013) zur Einleitung von Regenwasser aus dem Bereich des BMHKW in den Desbrockriedegraben. Es wird beantragt, die bisher erlaubte Einleitungsmenge von 258 l/s bzw. 17.519 m³/a um 6 l/s bzw. 7.428 m³/a anzuheben. Die Bemessung und Behandlung der beantragten Regenwassereinleitung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 102-2. Damit wird sichergestellt, dass die beantragte Regenwassereinleitung zu keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Gewässer führt.
- die Einleitung von Regenwasser von den Dachflächen des Reservekesselhauses über eine Rigole in das Grundwasser in einer Menge von 1,2 l/s bzw. 607 m³/a.